

Wolfach.

Deckblatt Nr. 3

zum Bebauungsplan "Unteriglbach"

Ortenburg, 22. 4. 1980

Markt Ortenburg  
Fr. Gebeßler  
1. Bürgermeister

Begründung:

Die Tochter des Grundstückseigen-  
tümers von Fl.Nr. 104 beabsichtigt,  
an das elterliche Wohnhaus anzubauen.  
Voraussetzung hierfür ist jedoch eine  
vorherige Bebauungsplanänderung.  
Diese Änderung soll im Wege des ver-  
einfachten Verfahrens nach § 13 BBauG  
erfolgen, da hierdurch die Grundzüge  
der Planung nicht berührt werden und  
sie für die Nutzung der betroffenen  
und benachbarten Grundstücke nur von  
unerheblicher Bedeutung ist.

Ortenburg, 22. 4. 1980

Markt Ortenburg  
Fr. Gebeßler  
1. Bürgermeister

Satzungs- und Bekanntmachungs-  
vermerk

Der Marktgemeinderat hat in  
der Sitzung am 14.8.1980  
die Änderung des Bebauungs-  
planes "Unteriglbach" in Form  
des Deckblattes Nr. 3 nach Zu-  
stimmung der Beteiligten im  
vereinfachten Verfahren gem.  
§ 13 BBauG einschl. Begründung  
als Satzung beschlossen.  
Die ortsübliche Bekanntmachung  
dieser Änderungssatzung er-  
folgte am 18.8.1980

Ortenburg, 19.8.1980

Markt Ortenburg  
Fr. Gebeßler  
1. Bürgermeister

